



Rede

von Ministerialdirektor Dr. Walter Schön
aus Anlass der Amtseinführung des Leitenden
Oberstaatsanwalts der Staatsanwaltschaft
Aschaffenburg am 12. Oktober 2012

zum Thema

IT und Staatsanwaltschaft
von Ministerialdirektor Dr. Walter Schön

Einleitung

Jeder Festredner sollte sich zu Beginn seiner Ausführungen fragen: Wo bin ich hier eigentlich?

- Natürlich in Aschaffenburg - aber nicht in Oberfranken!

- Etwa am Schwanzzipfel des bayerischen Löwen - wie Alfons Goppel diesen Landstrich einst geographisch einordnete? Oder

- eher in "Bayerisch Nizza"?

Diese Assoziation mutet einem jedenfalls an, wenn man an einem lauen Sommerabend vom Pompejanum über den traditionsreichen Weinberg auf den Main blickt. Mit dieser Parallele zur Cote d'Azur erschöpft sich dann aber auch sehr schnell die Assoziation zu Frankreich.

Jedenfalls sind unsere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte hier in Aschaffenburg weit von einem französischen "laissez faire" entfernt. Im Gegenteil: Hier wird mit großem Arbeitseinsatz

akribisch ermittelt und werden viele Gesetzesbrecher zur Strecke gebracht. Das hat sicher mit dem guten Vorbild der Führungspersönlichkeiten der Staatsanwaltschaft zu tun, die heute im Mittelpunkt stehen.

Ich begrüße sehr herzlich zur Verabschiedung die bisherige Leiterin der Staatsanwaltschaft Aschaffenburg, Frau Dr. Irene Singer, und zur Amtseinführung ihren Nachfolger, Herrn Lothar Schmitt.

Sehr geehrte Frau Dr. Singer,

Laudation Dr. Singer Ihre Laudatio wird heute ein wenig kürzer ausfallen, weil ich Sie nicht in den Ruhestand verabschiede und nicht Ihre Lebensleistung würdige. Im Gegenteil: In Schweinfurt durfte ich Sie schon in Ihr neues Amt einführen. Hier gilt es, Ihnen für das in Aschaffenburg Geleistete zu danken.

Wo auch immer Sie in den letzten 35 Jahren waren:

Bewältigung enormen Arbeitspensums

Sowohl bei Gericht als auch bei der Staatsanwaltschaft Würzburg fiel Ihr enormes Arbeitspensum positiv auf: Am Amtsgericht gelang es Ihnen sogar, innerhalb von nur 10 Monaten die Zahl der offenen Straf- und Bußgeldverfahren in Ihrem Referat von 150 auf 60 zu reduzieren! Das ist umso bemerkenswerter, als - wie aus all Ihren Beurteilungen hervorgeht - Quantität bei Ihrer Arbeit nie zu Lasten der Qualität ging.

Neue Länder

Mit diesen Voraussetzungen waren Sie geradezu prädestiniert dafür, die Justiz in den neuen Ländern nach der Wende gleich zweimal auf Vordermann zu bringen.

Ihre Arbeitsbedingungen waren gerade beim Bezirksgericht Chemnitz alles andere als einfach, gerade was die Unterstützung durch die Polizeibehörden anging. Sie haben sich jedoch durch widrige Umstände nie vom Erreichen Ihrer Ziele abhalten lassen. Ihre zugleich zügige wie auch einfühlsame Verhandlungsführung wurde von allen Verfahrensbeteiligten gelobt. Sie haben damit einen wesentlichen Beitrag zur

Akzeptanz von rechtsstaatlichen Strafverfahren in den neuen Ländern geleistet!

Ausflug ans Gericht und zurück zur StA

Nach einem – ich würde es als etwas längeren Ausflug bezeichnen – an die Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Würzburg zog es Sie wieder zurück zur Staatsanwaltschaft

- zunächst als ständige Vertreterin des Behördenleiters nach Schweinfurt
- und sodann nach Aschaffenburg, wo Sie 2008 die Behördenleitung übernahmen.

Dank / Wünsche

Für all Ihren Einsatz und Ihr Engagement für die Aschaffener Justiz danke ich Ihnen - auch im Namen unserer Justizministerin Frau Dr. Merk - sehr herzlich. Für Ihre Tätigkeit bei der Staatsanwaltschaft Schweinfurt wünsche ich nochmals alles erdenklich Gute!

Meister der Erledigung

Ebenso wie Ihre Vorgängerin auf dem Posten des Leitenden Oberstaatsanwalts in Aschaffenburg, Frau Dr. Singer, erwiesen auch Sie sich als wahrer "Meister der Erledigung": Vor Ihrem erneuten Wechsel zur Staatsanwaltschaft konnten Sie Ihr voll belastetes Referat auf 139 offene Zivilsachen zurückführen und hinterließen damit Ihrem Nachfolger das Referat mit den wenigsten offenen Nummern am gesamten Würzburger Landgericht.

Neue Länder

Das ist aber nicht die einzige Gemeinsamkeit, die Ihre Laufbahn mit der Ihrer Vorgängerin verbindet. Denn ebenso wie Frau Dr. Singer haben auch Sie sich Verdienste um den Aufbau der Justiz in den neuen Ländern erworben. Von November 1992 bis Ende Januar 1994 waren Sie mit einem Drittel Ihrer Arbeitskraft an das Landgericht Chemnitz abgeordnet, um dort Rehabilitierungsverfahren zu bearbeiten.

StAGrL in Würzburg

In Bayern zurück zog es Sie recht bald wieder zur Staatsanwaltschaft – nun als Gruppenleiter in Würzburg, zuständig für Wirtschafts-

strafverfahren. Trotz Krankheitsvertretung für mehr als ein dreiviertel Jahr haben Sie Ihre Abteilung nicht nur durch diese schwierige Zeit gebracht, sondern zudem entscheidend zu einer guten Qualität der Arbeitsergebnisse beigetragen.

OStA bei GenStA,
VizePräs LG Würzburg

Sowohl als Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg als auch als Vizepräsident des Landgerichts Würzburg sind Sie durch herausragende fachliche wie soziale Kompetenz, hohes Verantwortungsbewusstsein und eine schier unbegrenzte Belastbarkeit hervorgetreten. Sie haben die 1. Strafkammer zum Aushängeschild des Landgerichts Würzburg gemacht, indem Sie die Quote der lang andauernden Verfahren mit immens hohem Einsatz und enormer Sitzungsbelastung innerhalb eines Jahres weit unter Landesdurchschnitt zurückgeführt haben.

Dank

Sehr geehrter Herr Schmitt,

Sie haben bisher alle Aufgaben mit außerordentlichem Fleiß, ausgezeichnetem

Fachwissen, mit hohem Verantwortungsbewusstsein und mit großer Zuverlässigkeit bewältigt. Für diese Einsatzfreude bedanke ich mich ganz herzlich!

Dank an Ehefrau

In diesen Dank möchte ich auch Sie, sehr geehrte Frau Götz-Schmitt, mit einbeziehen. Der besondere berufliche Einsatz, den die Ämter Ihres Mannes eingefordert haben und bis heute einfordern, wird von der Ehefrau naturgemäß nicht so positiv empfunden wie vom Dienstherrn. Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass die zeitliche Beanspruchung und nervliche Anspannung des Mannes zuhause nur mäßig gut ankommt.

Ich danke Ihnen daher sehr herzlich für Ihr Verständnis, mit dem Sie Ihren Mann während seines Berufslebens begleitet haben.

"Verständnis erkaufen"

Dieses Verständnis, sehr geehrte Frau Götz-Schmitt möchte ich mir bei Ihnen etwas erkaufen – so wie ich dies bei Herrn Singer bereits bei der Einführung von Frau Dr. Singer in Schweinfurt gemacht habe: mit einem Buch!

Ich möchte Ihnen ein paar Geschichten über Verbrecher in Berlin überreichen - vielleicht erklärt es das Engagement Ihres Mannes und seine Faszination für diese neue Aufgabe.

Ihnen und Herrn Singer sage ich im Namen der bayerischen Justiz danke für all ihr Verständnis!

Wünsche

Sehr geehrter Herr Schmitt,

für Ihre schwierige, aber auch lohnende Aufgabe als Leiter der Staatsanwaltschaft Aschaffenburg wünsche ich Ihnen viel Glück, Erfolg und Freude an der Arbeit. Sie wird zweifellos nicht ausgehen!

Verehrter Herr Schmitt,

hier steht jetzt in meinem Manuskript: Ich sollte Ihnen seitens des Justizministeriums versichern, dass wir Ihnen bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben jede nur mögliche Unterstützung gewähren werden - auch jede IT-Unterstützung.

Ich hoffe, meine Damen und Herren Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, sie empfinden das nicht als Drohung!

Entwicklung der elektronischen Kommunikation

Unsere bayerischen Staatsanwaltschaften sind in besonderem Maße auf leistungsfähige und effiziente Arbeitsmittel angewiesen.

Den Entwicklungen des digitalen Zeitalters kann und darf sich die Staatsanwaltschaft daher nicht verschließen.

Und das tut sie auch nicht:

Intensiver IT-Einsatz schon aktuell

Der Einsatz von Informationstechnik bei den bayerischen Staatsanwaltschaften ist intensiv:

Bereits seit 15 Jahren erfolgt die Übergabe von Verfahrensdaten zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft, die neben Tatort und Tatzeit auch die Daten der Beteiligten des Verfahrens enthalten, nicht mehr in Papierform, sondern auf elektronischer Basis.

eJustice-Arbeitsplatz Mit der Einführung von web.sta stehen wir aber nicht am Ende, sondern erst am Beginn der Möglichkeiten, die uns die neue Technik bietet:

Im Rahmen des Programms eJustice-Arbeitsplatz werden zunächst die Ordnungswidrigkeitenverfahren zur Umstellung auf den elektronischen Rechtsverkehr ins Auge gefasst. Dies wird auch die Staatsanwaltschaft betreffen, jedoch dürften hier die Auswirkungen eher gering bleiben. Der Schwerpunkt in diesem Projekt liegt auf Seiten der Ordnungswidrigkeitsbehörden bzw. der Gerichte, die über die Ordnungswidrigkeiten zu befinden haben.

Ganz anders verhält sich das mit der elektronischen Hilfsakte. Hier werden die Staatsanwaltschaften wieder einmal Vorreiter sein. Im Rahmen des Programms elektronische Hilfsakte bei den Staatsanwaltschaften (EHS) wird Bayern ein in Niedersachsen entwickeltes und pilotiertes Verfahren übernehmen, auf eigene Bedürfnisse zuschneiden und bei allen Staatsanwaltschaften als Hilfsmittel zur

Verfügung stellen.

Das Fachprojekt EHS umfasst insbesondere die Ausstattung der Staatsanwaltschaften mit Hochleistungsscannern zur Erstellung von elektronischen Hilfsakten.

Die Vorteile liegen auf der Hand:

Elektronische Hilfsakten können ebenso wie die erzeugbaren elektronischen Doppelakten sowohl für die Akteneinsicht wie auch für die Sachbearbeitung durch die Staatsanwälte große Vorteile bieten. Gerade in Großverfahren werden enorme Papiermengen und Probleme beim Versand der zahllosen Ordner vermieden. Die Akte ist gleichsam an vielen Stellen gleichzeitig und kann beliebig oft versandt, bearbeitet und eingesehen werden.

Die elektronische Hilfsakte kann durch den sachbearbeitenden Staatsanwalt frei bearbeitet und nach seinen Wünschen zusammengestellt und sortiert werden. Auch wird es Unterstützungsprogramme zur Erfassung und

Strukturierung des Inhalts der Akte geben.

Das Fachprojekt EHS wurde initiiert und die Beschaffung der ersten Hochleistungsscanner für die Pilotierungsphase wurde eingeleitet. Zunächst wird in drei großen Staatsanwaltschaften ein Praxistest durchgeführt. Sollte die Pilotphase - wovon ich fest ausgehe - erfolgreich verlaufen, können die Anwendungen an weiteren Staatsanwaltschaften zum Einsatz kommen.

Die Staatsanwälte müssen künftig auch so ausgestattet sein, dass sie die Akte dort zur Verfügung haben, wo sie am meisten benötigt wird, nämlich im Sitzungssaal. Die flächendeckende Ausstattung aller bayerischen Staatsanwälte mit Laptops wird mit dem nächsten Austausch der Rechner schrittweise erfolgen. So wird ein erster Zugriff der Staatsanwälte auf elektronische Unterlagen im Sitzungssaal gewährleistet.

Dabei können wir natürlich nicht stehen bleiben. Ziel muss es sein, den Staatsanwälten

bestmöglichen Zugang zu allen Erkenntnisquellen zu ermöglichen. Insbesondere der Zugriff auf die staatsanwaltschaftliche Datenbank, aber auch auf die Rechtsprechungsdatenbanken und auf Informationen im Internet ist für den Staatsanwalt im Sitzungssaal von Nutzen.

Dies schafft auch Waffengleichheit zu vielen gut ausgerüsteten Strafverteidigern, besonders in Wirtschaftsgroßverfahren; das dürfte Sie, Frau Dr. Singer ebenso wie Sie, Herr Schmitt, als Spezialisten auf diesem Gebiet besonders interessieren.

Die notwendigen baulichen Veränderungen - vor allem in denkmalgeschützten Sitzungssälen - werden sukzessive erfolgen. Ziel muss selbstverständlich sein, in jedem bayerischen Sitzungssaal eine entsprechende EDV-Anbindung zu ermöglichen.

Spracherkennung

Eine weitere Neuerung, die noch in diesem Jahr Pilotierungsreife erreichen wird, ist der Einsatz von Spracherkennungssoftware. Derzeit finden

die letzten Tests einer für die Justiz entwickelten Software statt. Sie wird mit einem für uns zugeschnittenen Wortschatz ausgestattet sein und darüber hinaus eine eigene nutzerfreundliche Bedienoberfläche haben.

Mit der Einführung von Spracherkennungssoftware folgen wir auch den vielfachen Nachfragen der Praxis. Ich sehe mit Freude, dass die Mitarbeiter der Bayerischen Justiz diese Technik einfordern, um gute Arbeitsergebnisse zu erzielen.

Für die Behördenleiter unter Ihnen darf ich beruhigend klarstellen:

- Die Beschaffung erfolgt aus Projektmitteln des Ministeriums und
- die Spracherkennungssoftware dient nicht dazu, Schreibkräfte überflüssig zu machen. Hier soll lediglich ein neues Werkzeug angeboten werden, nach dem in der Praxis verlangt wird.

Weitere Entwicklung Und die Entwicklung wird weiter gehen:

Das Bundesministerium der Justiz will in absehbarer Zeit bereits die vollelektronische Strafsakte vorschlagen. Auch wenn die Technik hierzu derzeit noch nicht ganz ausgereift ist, bin ich sicher: Langfristig wird sich eine solche Entwicklung nicht aufhalten lassen.

Wichtig ist, dass unsere Mitarbeiter bei der Bayerischen Justiz vernünftig an die Neuerungen herangeführt und selbstverständlich auch entsprechend ausgestattet werden.

Wichtig ist mir aber auch, dass sich unsere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ihre schon berufsbedingt notwendige Neugier auch für die IT-Technik am Arbeitsplatz bewahren.

Schluss

Im Bereich des Einsatzes der EDV-Technik sind die Staatsanwaltschaften das, was sie auch im Strafverfahren sind, Pioniere. Sie sind die Ersten, die bei der Justiz mit Neuem befasst werden. Es wird erwartet, dass sie flexibel und

schlagkräftig agieren, und mit neuen, unbekanntem Sachverhalten souverän umgehen.

Sehr geehrte Frau Dr. Singer,
sehr geehrter Herr Schmitt,

ich bin mir sicher: An Ihnen wird die Einführung der neuen Technologie nicht scheitern. Ich bin Ihnen vielmehr dankbar für die Hilfestellung, die Sie uns und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern leisten werden.

Für Ihre neuen Ämter wünsche ich Ihnen alles nur erdenklich Gute. Bleiben Sie gesund und machen Sie - wie bisher - alles, was Sie anfassen, zu Gold!